

Jagdspaniel – Klub e.V.

Landesgruppe Nordmark

Mitglied im Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. (VDH)

Federation Cynologique Internationale (F.C.I.) angeschlossen

Mitglied im Jagdgebrauchshundeverband e.V. (JGHV)

www.jagdspaniel-klub.de

Einladung

zur Zuchtzulassung am 14.06.2025

Veranstaltungsort: 23562 Lübeck, Blankenseer Straße 51 (Hundesportverein Gr. Grönau)

Zuchtrichter: Regine Sommer & Christine Dierolf (Änderung der Zuchtrichterbesetzung vorbehalten)

Sonderleiterin: Maraike Helmich
E-Mail: maraikehelmich@gmx.de
Tel.: 0173-2321076

Meldeschluss: 01.06.25
Onlinemeldung: www.jagdspaniel-klub.de

Einlass: 09:00 Uhr

Begrüßung: 10:00 Uhr

Beginn des Richtens im Anschluss an die Begrüßung!

Zulassung/Veterinärbestimmungen:

Zugelassen sind nur Hunde, die im Zuchtbuch des Jagdspaniel-Klub e.V. oder in ein anderes vom VDH bzw. der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sind. Personen, die durch Beschluss von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurden, dürfen keinen Hund ausstellen. Die VDH-Ausstellungs-Ordnung kommt vorbehaltlos zur Anwendung. Es gilt ein Ausstellungsverbot gemäß VDH-Ausstellungsordnung für folgende Hunde aus dem In- und Ausland: Rute kupiert nach dem 01.06.1998 (Ausnahme: Jagdliche Verwendung gemäß deutschem Tierschutzgesetz)

Gemeldete Hunde müssen am Tag der Zuchtzulassung mindestens 12 Monate alt sein.

Hunde mit gekürzten Vibrissen dürfen **nicht** an der ZZLP teilnehmen.

Zulassung

Die Original-Ahnentafel ist mitzubringen.

Bei einer zweiten Zuchtzulassungsprüfung müssen die Unterlagen der ersten Zuchtzulassungsprüfung vorgelegt werden.

Bei einer Übernahme des Hundes ist eine Mitgliedschaft im Jagdspaniel-Klub e.V.

erforderlich laut Zuchtordnung § 32

Das Mindestalter des Hundes zur Übernahme beträgt 15 Monate laut VDH Richtlinien Zucht-Ordnung § 17.

Eine Kopie der Ahnentafel ist der Anmeldung unbedingt beizufügen.

Alle Hunde müssen nachweislich frühestens 12 Monate und spätestens 3 Wochen vorher gegen Tollwut geimpft sein. Der Impfpass ist vorzulegen. Eine längere Gültigkeitsdauer als 12 Monate muss im EU-Heimtierpass eingetragen sein. Hunde aus tollwutgefährdetem Gebiet benötigen außerdem ein amtstierärztliches Attest. Die Veranstaltung wird amtstierärztlich überwacht.

Die gültige TierSch-Hundeverordnung ist unbedingt einzuhalten!

Meldegeld:

Zahlungen des Meldegeldes mit Abgabe der Meldung auf das Konto der LG Nordmark:

IBAN: DE71 2406 0300 4136 1296 00

BIC: GENODEF1NBU

Bank: Volksbank Lüneburger Heide

Verwendungszweck: Name des Hundes laut Ahnentafel + ZZLP Lübeck

Die Zahlung hat in jedem Fall zu erfolgen **Meldegeld ist Reuegeld!**

- **Barzahlungen am Veranstaltungstag sind nicht möglich!!!**

<u>Meldegebühren</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Nicht Mitglieder</u>
A Phänotypische Beurteilung	50 €	80 €
B Verhaltensbeurteilung	50 €	80 €
A+B zusammen	80 €	150 €
Übernahme	60 €	

Hinweise/Wichtiges:

- Bitte den Impfausweis und die Original-Ahnentafel der gemeldeten Hunde mitbringen!
- Für „Besucherhunde“ bitte ebenfalls die Impfausweise mitführen.
- Das Parken ist auf dem Gelände möglich: Bitte ganz nach hinten durchfahren und platzsparend parken.
- Zelte/Pavillons können aufgestellt werden.

**Die Landesgruppe Nordmark wünscht Ihnen eine gute Anreise, einen schönen Tag
und viel Erfolg mit ihren Spaniels!**